

# Glanzstreifen-Bildung durch Additive \*

## Glanzstreifen-Bildung

an Fassaden, nach dem optischen Erscheinungsbild oft auch als „Regentropfen – Glanzstellen“ oder als „Schnecken Spuren“ bezeichnet, ist ein Phänomen, das praktisch nur bei Dispersionsfarben auftreten kann. Und zwar immer dann, wenn eine erst relativ frisch beschichtete Fassade einer nur kurzzeitigen Regeneinwirkung ausgesetzt war.

Die Ursache dafür kann wie folgt beschrieben werden: Dispersionsfarben enthalten immer einen geringen Anteil wasserlöslicher Bestandteile, wie z.B. Emulgatoren im Bindemittel, Verdicker und Netzmittel, die für Herstellung, Lagerstabilität und Verarbeitung technisch unabdingbar sind. Bei der Trocknung eines frisch aufgetragenen Anstrichs werden diese Additive, je nach Saugfähigkeit des betreffenden Substrates und den herrschenden Trocknungsbedingungen teilweise in den Untergrund abgesaugt, zum Teil gelangen sie aber auch an die Oberfläche des Anstrichfilms, wo sie einen – bei einer matten Beschichtung im Streiflicht leicht glänzend sichtbaren – „Belag“ bilden. Regnet es nun nur kurz auf die Fassade, vor allem nach relativ begrenzter Trocknungsdauer oder einer solchen bei ungünstigen Witterungsbedingungen, so werden diese wasserlöslichen Bestandteile wieder gelöst und bleiben dann nach der Rücktrocknung als glänzende Stellen in Tropfenform oder streifenförmig stehen. Und zwar so lange, bis die Fassade durch längeres Beregnen praktisch „sauber“ gespült wird. Der Anstrich wird durch das Auswaschen der wasserlöslichen Anteile, die insgesamt nur in einer Menge von weniger als 2 %, bezogen auf das jeweilige Gesamtprodukt (fest) vorhanden sind, in seinen Qualitätseigenschaften nicht nachteilig verändert. Da die ursprüngliche Funktion der Additive nach dem Aufbringen des Beschichtungsmaterials erfüllt ist, ist ihr weiteres Verbleiben im Anstrichfilm auch nicht mehr erforderlich. Es handelt sich bei Glanzstreifen-Bildung also um eine lediglich temporäre Erscheinung, die im Prinzip auch durch Abspritzen der betreffenden Fassade mit einem Wasserschlauch sofort und vollständig zum Verschwinden gebracht werden kann.

## \* Additive

oder Hilfsstoffe werden nach der Begriffsnorm DIN-EN 971-1 (9.96) als Substanzen definiert, die einem Beschichtungsstoff in kleinen Mengen zugesetzt werden, um diesem oder daraus hergestellten Beschichtungen spezifische Eigenschaften zu verleihen, diese zu verbessern oder zu modifizieren. In der Praxis enthält ein Beschichtungsstoff meist mehrere Additive, die ein unterschiedliches Wirkungs- und Eigenschaftsprofil aufweisen und dadurch ganz gezielt auf verschiedene Eigenschaften einwirken. Zu diesen Additiven zählen z.B. Netz- und Dispergiermittel, Entschäumer, Verdicker, Hydrophobierungsmittel, rheologische Modifizierungsmittel, Filmbildehilfsmittel, Offenzeit-Verlängerer, Biozide, haftungsverbessernde Zusätze oder Substrat-Benetzungshilfsmittel sowie Sikkative bei oxidativ trocknenden Lacken. Ihnen allen ist gemeinsam, dass ihre Menge im fertigen Beschichtungsstoff relativ gering ist (insgesamt meist unter 5 %), ihr Vorhandensein aber entweder unbedingt notwendig oder zur Erzielung besonderer Effekte wichtig ist, um die geforderten Eigenschaften zu erreichen.

Quelle: Fachlexikon Putze und Beschichtungen  
Verband der deutschen Lackindustrie e.V.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.